



## **Ehrenordnung des Bundes Deutscher Amateurtheater e.V. (BDAT)**

### **Präambel**

Die Anerkennung der ehrenamtlichen Leistung für das Amateurtheater ist für den BDAT von besonderer Bedeutung. Mit dieser Anerkennung soll sowohl das bürgerschaftliche Engagement als auch die künstlerische Leistung von Personen/Institutionen gewürdigt und öffentlich sichtbar gemacht werden. Die vorliegende Ehrenordnung beschreibt die Anerkennung der Leistungen und des Engagements in Form eines Stufenplans.

Sie ist für alle Mitgliedsverbände bindend.

Es bleibt den Mitgliedsverbänden unbenommen, für ihren Bereich eine eigene Ehrenordnung zu entwickeln.

### **Silberne Ehrennadel des BDAT**

Diese Ehrennadel wird an Personen verliehen, die mindestens **25 Jahre aktiv** und ehrenamtlich im Amateurtheater gewirkt haben.

### **Goldene Ehrennadel des BDAT**

Diese Ehrennadel wird an Personen verliehen, die mindestens **40 Jahre aktiv** und ehrenamtlich im Amateurtheater gewirkt haben.

Die Silberne oder Goldene Ehrennadel wird auf Vorschlag der Vereine von den Mitgliedsverbänden beim BDAT beantragt. Die Entscheidung über die Antragstellung beim BDAT obliegt den Mitgliedsverbänden ebenso wie die Form der Vergabe. Die Verleihung wird im Namen des Präsidenten des BDAT durchgeführt. Die Ehrungen beinhalten eine Urkunde, die ausschließlich vom Präsidenten unterschrieben ist, sowie eine entsprechende Ehrennadel. Die Vorsitzenden können bei Bedarf in einem Begleitbrief ihre Anerkennung für diese Ehrung ausdrücken.

Die Silberne oder Goldene Ehrennadel kann entweder nur vom Vorstand des zuständigen Landesverbandes oder des Vereinsvorstandes persönlich überreicht werden.

Die Verbände verpflichten sich, am Ende des Kalenderjahres eine vollständige Namensliste der Geehrten an die Geschäftsstelle des BDAT zu übersenden, der diese Namen in einer „Ehrenliste“ sammelt.

Die Rücknahme der silbernen u. Goldenen Ehrennadel erfolgt über das Gremium, das sie verliehen hat.

### **Verdienstnadel des BDAT**

Die Verdienstnadel des BDAT wird unabhängig von der Anzahl von Mitgliedsjahren für eine ganz besondere Leistung auf Vereins- oder Landesebene verliehen. Diese Anerkennung kann sich sowohl auf künstlerische als auch auf administrative und organisatorische Leistungen beziehen.

Die Verdienstnadel des BDAT wird auf Vorschlag der Vereine oder der Mitgliedsverbände beim BDAT beantragt. Die Entscheidung über die Antragsstellung obliegt dem jeweils zuständigen Mitgliedsverband ebenso wie die Form der Vergabe. Die Verleihung wird im Namen des Präsidenten des BDAT durchgeführt. Die Ehrung beinhaltet eine Urkunde, die vom Präsidenten des BDAT unterschrieben ist sowie eine entsprechende Ehrennadel. Die Verdienstnadel kann nur vom Vorstand des zuständigen Mitgliedsverbandes oder des Vereins persönlich überreicht werden.

Die **Goldene Maske** des BDAT kann **unabhängig von einer zeitlichen Eingrenzung** an Personen/Institutionen verliehen werden, die sich in ganz **besonderer Weise um das Amateurtheater verdient** gemacht haben. Diese Leistung soll sich ausschließlich auf die Arbeit im Landes- oder Bundesverband beziehen. Die Goldene Maske kann vom Bundespräsidium des BDAT oder vom Vorstand des Mitgliedsverbandes mit ausführlicher schriftlicher Begründung beim BDAT beantragt werden. Die Entscheidung über die Vergabe trifft in Abstimmung mit dem Mitgliedsverband das Geschäftsführende Präsidium des BDAT.

Die Goldene Maske des BDAT kann nur vom Geschäftsführenden Präsidium des BDAT oder einem Vorstandsmitglied des Mitgliedsverbandes persönlich überreicht werden.

Die Ehrung beinhaltet eine Urkunde, die ausschließlich vom Präsidenten unterschrieben ist, sowie eine entsprechende Ehrennadel.

Die **Ehrenmedaille** ist die höchste Auszeichnung des BDAT. Sie kann nur an Personen oder Institutionen verliehen werden, die sich in **herausragender Weise** um das Amateurtheater verdient gemacht haben. Dieses Wirken muss deutlich über die lokalen Aktivitäten und das Engagement auf Landesebene hinausgehen. Vorschlagberechtigt sind die Landesverbände und das Präsidium des BDAT. Die Ehrenmedaille sollte aufgrund ihrer Bedeutung maximal zweimal pro Jahr verliehen werden.

Der Antrag muss mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 01. März jeden Jahres an die Bundesgeschäftsstelle gestellt werden. Die Entscheidung über die Vergabe trifft das Geschäftsführende Präsidium. Eine Verleihung ist auch an Personen außerhalb des BDAT möglich. Die Ehrenmedaille wird vom Präsidenten oder in Vertretung für ihn von einem Vizepräsidenten verlie-

hen. Die Ehrenmedaille besteht aus einer Urkunde, einer Plakette und einer Nadel. Die Verleihung sollte im Rahmen einer Bundesveranstaltung durchgeführt werden.

**Ehrenmitglieder** des BDAT können Persönlichkeiten werden, die sich um das Amateurtheater besonders verdient gemacht haben. Über die Aufnahme und den Ausschluss von Ehrenmitgliedern entscheidet die Bundesversammlung.

Der Antrag muss mit Begründung über die Bundesgeschäftsstelle gestellt werden. Die Entscheidung zur Weitergabe an die Bundesversammlung trifft das Geschäftsführende Präsidium. Die Ehrenmitgliedschaft wird aufgrund des Antrags aus dem Geschäftsführenden Präsidium von der Bundesversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen.

### **Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen**

Die Bundesversammlung kann Ernennungen und Auszeichnungen mit einfacher Mehrheit widerrufen, wenn der Betroffene sich seiner Ernennung / Auszeichnung als unwürdig erwiesen hat. Die Betroffenen sind verpflichtet, die Urkunde und Ehrenzeichen an den BDAT zurückzugeben.

### **Ehrungen außerhalb des BDAT**

Darüber hinaus kann der BDAT initiativ werden, um Personen für Ehrungen des Bundes oder Landes vorzuschlagen.

Die Ehrenordnung wird von der Bundesversammlung mit einfacher Mehrheit auch außerhalb der Tagesordnung beschlossen.

Beschlossen am 17. September 2011 auf der Bundesversammlung in Bamberg

Geändert am 14. September 2013 auf der Bundesversammlung in Hamburg

Geändert am 12. September 2015 auf der Bundesversammlung in Stralsund